



Stadt Fürstenau

Landkreis Osnabrück

**Bebauungsplan Nr. 83
„Gewerbegebiet Osnabrücker
Straße“**

Brutvogel-Erfassung 2025

Projektnummer: 224334
Datum: 23.10.2025

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND ANGABEN ZUM STANDORT	3
2	METHODISCHES VORGEHEN	4
3	ERGEBNISSE	5
4	BEWERTUNG	7
5	ZUSAMMENFASSUNG	10
6	ANHANG	11
6.1	Literaturverzeichnis	11
6.2	Ergebniskarte	12

Wallenhorst, 23.10.2025

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Wallenhorst, 23.10.2025

Proj.-Nr.: 224334

Daniel Berg, B.Eng.

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Anlass und Angaben zum Standort

Die Stadt Fürstenau plant, das bestehende Gewerbegebiet „Utdrift“ südlich der Bundesstraße 214 / „Osnabrücker Straße“ nach Osten zu erweitern. Hierfür stellt die Stadt Fürstenau den Bebauungsplan Nr. 83 auf.

Derzeitig stellt sich das Plangebiet größtenteils als landwirtschaftlich genutzter Bereich dar, der insbesondere im zentralen und östlichen Plangebietsteil von linearen Gehölzbeständen gegliedert ist. Im (Süd-)Westen befinden sich eine Freiflächen-Photovoltaikanlage und ein Grünabfallsammelplatz. Weiterhin bestehen im Westen und Nordosten des Plangebietes wohnbaulich genutzte Grundstücke. Ein Grundstück im Westen wird in Teilen auch gewerblich genutzt. Westlich grenzt ein bestehendes Gewerbegebiet, südlich eine Freiflächen-Photovoltaikanlage an das Plangebiet. Ansonsten ist das nähere Umfeld von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Wohngrundstücken und (kleineren) Waldflächen geprägt.

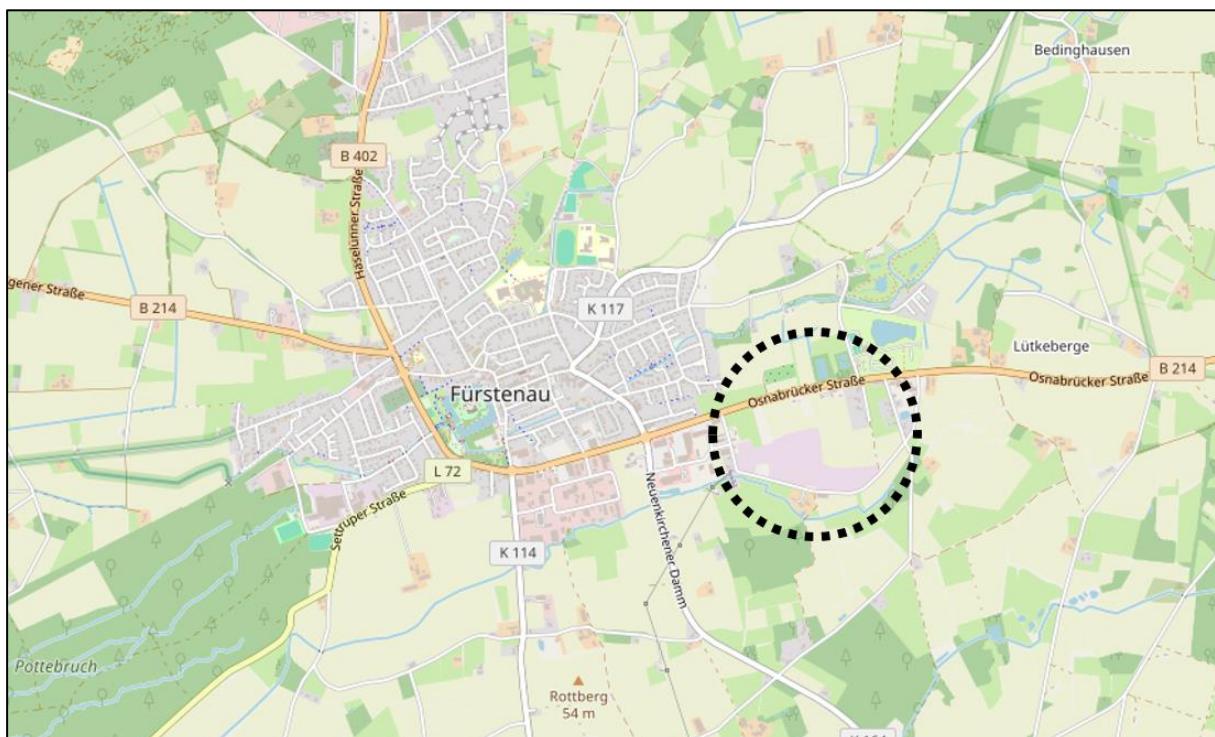


Abbildung 1: Übersichtskarte zur Verortung des Plangebietes.

[Quelle Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende]

Aufgrund der Lage sowie der Habitatausstattung innerhalb des Plangebietes und seines unmittelbaren Umfeldes ist grundsätzlich ein potentieller Lebensraum für verschiedene Arten europäischer Brutvögel gegeben. Um die Belange des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG im Zuge der Planung berücksichtigen zu können, erfolgte im Jahre 2025 eine Erfassung der Brutvögel. Das Untersuchungsgebiet der Brutvogel-Erfassung umfasste die Fläche der Bauleitplanung (= Plangebiet) sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der Brutvogel-Erfassung 2025.

2 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig, neben der Erfassung des Brutvogelbestandes Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (ALBRECHT et al. 2014) und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (NLStBV 2011)¹.

Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2025) (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit acht flächendeckenden Begehungen im Zeitraum von März bis Juni 2025.

Die Kartierung wurde innerhalb des Plangebietes sowie im Wesentlichen innerhalb des direkten Umfeldes durchgeführt (soweit projektspezifische Wirkungen auf die Avifauna zu erwarten sind). Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommenden Vogelarten und die Darlegung in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ). An den Begehungsterminen wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gemäß dem Methodenhandbuch „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2025) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (Bv) und Brutnachweis (Bn). Zusätzlich wurden bei der Auswertung – sofern vorhanden – Nachweise berücksichtigt, die im Rahmen einer ebenfalls im Jahre 2025 erfolgenden Fledermaus-Erfassung gelangen.

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

Tabelle 1: Brutvogel-Erfassungstermine inkl. Wetterlage

Datum	Uhrzeit	Wetter
06.03.2025	17:50 – 19:40	Sonnig / klar; 1 bis 2 Bft; 14 bis 7 °C
28.03.2025	7:15 – 9:40	Sonnig; 2 Bft; 3 bis 11 °C
07.04.2025	20:05 – 21:50	Sonnig / klar; 2 Bft; 10 bis 7 °C
09.04.2025	7:05 – 9:15	Zunächst Frühnebel (Sichtweite > 300 m), dann bedeckt; 2 (bis 3) Bft; 4 bis 6 °C
30.04.2025	6:45 – 9:05	Sonnig; 1 bis 2 Bft; 9 bis 15 °C
08.05.2025	6:55 – 9:10	Bewölkt (bis leicht bewölkt); 2 Bft; 8 bis 14 °C
24.05.2025	5:30 – 7:50	Bewölkt bis bedeckt; 2 bis 3 Bft; 6 bis 8 °C
02.06.2025	6:25 – 8:40	Sonnig bis leicht bewölkt; 2 bis 3 Bft; 11 bis 14 °C

¹ Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter in der Regel Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1, 2, 3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten, die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

3 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Untersuchungsgebiet (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Kartierungen im Untersuchungsgebiet insgesamt 50 Vogelarten nachgewiesen wurden. Darunter befinden sich 33 Brutvogelarten, die den Status „Revierinhaber“ für die Fläche des Untersuchungsgebietes aufweisen. Von den nachgewiesenen Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ wurden der Grünspecht, der Star und der Trauerschnäpper als „Revierinhaber“ eingestuft.

Legende:

Fettdruck = „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“² in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen.

Schutz-Status:

EU-Vogelschutzrichtlinie: I = Anhang I der VSchRL;

Bundesnaturschutzgesetz: s = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG: Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-VO Nr. 338/97 Anhang A

Rote Listen

D; N; T = Rote Liste-Status in Deutschland (RYSLAVY et al. 2020) / Niedersachsen / Region Tiefland West (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = ungefährdet oder ohne Einstufung

Status * (S):

R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (By) und Brutnachweis (Bn))

B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potentiell als Revier genutzt werden kann)

G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)

N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

* die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

² Vgl. ALBRECHT et al. (2014)

Tabelle 2: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

Artnamen	Schutzstatus	Rote Liste			Status	Bemerkungen
		D	N	T		
Amsel		-	-	-	R (Bv)	
Bachstelze		-	-	-	R (Bn)	
Blaumeise		-	-	-	R (Bn)	
Bluthänfling		3	3	3	G	Sichtung von Überfliegern bzw. Durchzüglern an zwei Terminen
Buchfink		-	-	-	R (Bv)	
Buntspecht		-	-	-	R (Bv)	
Dohle		-	-	-	R (Bv)	
Dorngrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Eichelhäher		-	-	-	R (Bv)	
Elster		-	-	-	R (Bv)	
Gartenbaumläufer		-	-	-	R (Bv)	
Gartenrotschwanz		-	-	-	B	
Gelbspötter		-	V	V	R (Bv)	Brutverdacht in Gehölzbestand im Südosten des Plangebietes
Goldammer		-	V	V	R (Bv)	Revierinhaber südlich einer angrenzenden Freiflächen-Photovoltaikanlage
Graugans		-	-	-	G	
Graureiher		-	3	3	N	Einmalige Sichtung bei der Nahrungssuche
Grauschnäpper		V	V	V	B	Einmalige Gesangsfeststellungen ohne Bestätigung als Revier
Grünfink		-	-	-	R (Bv)	
Grünspecht	s	-	-	-	R (Bv)	Brutverdacht in der weiteren Umgebung des Plangebietes; kein Nachweis einer besetzten Bruthöhle
Hausrotschwanz		-	-	-	R (Bv)	
Haussperling		-	-	-	R (Bn)	
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	
Hohltaube		-	-	-	N	
Jagdfasan		-	-	-	R (Bv)	
Klappergrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Kleiber		-	-	-	R (Bv)	
Kohlmeise		-	-	-	R (Bn)	
Mäusebussard	s	-	-	-	N	Zweimalige Sichtung eines Überfliegers
Mauersegler		-	-	-	N	
Mönchsgrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Neuntöter	I	-	V	V	G	Einmaliger Nachweis außerhalb des Wertungszeitraumes
Nilgans		-	-	-	N	
Rabenkrähe		-	-	-	R (Bv)	
Rauchschwalbe		V	3	3	N	Mehrmalige Sichtung von überfliegenden Individuen
Ringeltaube		-	-	-	R (Bv)	
Rotkehlchen		-	-	-	R (Bv)	
Rotmilan	I, s	-	3	2	N	Einmalige Sichtung eines Überfliegers
Schafstelze		-	-	-	R (Bv)	
Singdrossel		-	-	-	R (Bv)	
Star		3	3	3	R (Bn, Bv)	Feststellung von fünf bis sieben Revierinhabern innerhalb des Plangebietes
Stieglitz		-	V	V	R (Bv)	Brutverdacht in einem Gehölzbestand am südwestlichen Plangebietrand
Stockente		-	V	V	G	Sichtungen von Überfliegern und beim kurzzeitigen Aufenthalt im Plangebiet
Sumpfmeise		-	-	-	B	
Sumpfrohrsänger		-	-	-	R (Bv)	

Artnamen	Schutzstatus	Rote Liste			Status	Bemerkungen
		D	N	T		
Trauerschnäpper		3	3	3	R (Bv)	Brutverdacht in einem Gehölzbestand nordöstlich des Plangebietes
Turmfalke	s	-	V	V	N	Einmalige Sichtung eines Überfliegers
Wacholderdrossel		-	-	-	G	
Waldohreule	s	-	3	3	B	Einmalige Brutzeitfeststellung in einem Wald südöstlich des Plangebietes
Zaunkönig		-	-	-	R (Bv)	
Zilpzalp		-	-	-	R (Bv)	

4 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) konnten folgende Arten als Brutvögel mit dem Status „Revierinhaber“ nachgewiesen werden: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Dohle, Dorngasmücke, Eichelhäher, Elster, Gartenbaumläufer, Gelbspötter, Goldammer, Grünfink, Grünspecht, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Klappergrasmücke, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schafstelze, Singdrossel, Star, Stieglitz, Sumpfrohrsänger, Trauerschnäpper, Zaunkönig und Zilpzalp.

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen, neben den nachgewiesenen Arten mit dem Status „Revierinhaber“, mehreren weiteren Arten als Nahrungshabitat bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich (vgl. Tabelle 2).

Für eine Bewertung des Plangebietes als Brutvogellebensraum nach BEHM & KRÜGER (2013) ist der Untersuchungsraum zu klein. Aus diesem Grund erfolgt eine Einstufung nach BRINKMANN (1998). Streng geschützte Arten werden jedoch über beide Bewertungssysteme nicht erfasst. Gemäß der Bewertung des Tierlebensraumes nach BRINKMANN (1998) ist dem Untersuchungsgebiet aufgrund der Vorkommen (Revierinhaber) gefährdeter Arten (Star, Trauerschnäpper) eine mittlere Bedeutung für Brutvögel zuzuweisen.

Zum Vorkommen der Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“:

Bluthänfling: Am 06.03.2025 und 30.04.2025 wurden das Untersuchungsgebiet überfliegende bzw. durchquerende Trupps oder Einzeltiere gesichtet (bis zu sieben Individuen). Die Art erhält daher den Status „Gastvogel“.

Graureiher: Ein Graureiher landete am 09.04.2025 aus nördlicher Richtung kommend auf einer Ackerfläche im nördlichen Plangebietsteil und hielt sich dort zur Nahrungssuche auf. Die Art erhält daher den Status „Nahrungsgast“. Das Plangebiet dürfte der Art daher als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat dienen, wobei diesem aufgrund des großen Aktionsraumes der Art und der Vielzahl der genutzten Offenland-Habitattypen keine essentielle Bedeutung zukommen dürfte.

Grünspecht: Von dem Grünspecht wurde an zwei Terminen (28.03.2025 und 09.04.2025) Reviergesang festgestellt. Am 28.03.2025 wurde Gesang weiter südlich des Plangebietes

vernommen, am 09.04.2025 kam ein Individuum aus Richtung Süden an den südlichen Plangebietrand geflogen, wo es kurzzeitig sang und anschließend wieder nach Süden abflog. Später konnte am gleichen Termin weiter südlich des Plangebietes erneut Gesang gehört werden. Aufgrund der Feststellung von Reviermarkierungen an zwei Terminen wird die Art als „Revierinhaber“ eingestuft. Innerhalb des Plangebietes und den unmittelbar angrenzenden Flächen wurde jedoch keine besetzte Bruthöhle nachgewiesen. Es wird daher zumindest von einem Brutverdacht im weiteren Umfeld des Plangebietes ausgegangen.

Mäusebussard: Am 24.05.2025 und 02.06.2025 überflog ein Mäusebussard die Offenlandflächen nördlich des Plangebietes. Wahrscheinlich wurden die dortigen Offenlandflächen zur Nahrungssuche genutzt. Die Art erhält daher den Status „Nahrungsgast“. Das Plangebiet dürfte der Art ebenfalls als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat dienen, wobei diesem aufgrund des großen Aktionsraumes der Art und der Vielzahl der genutzten Offenland-Habitattypen keine essentielle Bedeutung zukommen dürfte.

Neuntöter: Ein Männchen wurde am 08.05.2025 auf einer Kahlschlagfläche am südöstlichen Plangebietrand gesichtet. Da sich dieser Nachweis außerhalb der in ANDREZKE et al. (2025) aufgeführten Wertungsgrenzen befand und keine weiteren Feststellungen vorliegen, erhält die Art den Status „Gastvogel“.

Rauchschwalbe: Es liegen mehrere Beobachtungen von Rauchschwalben vor, die das Plangebiet in den Randbereichen oder angrenzende Flächen überflogen bzw. zur Nahrungssuche nutzten. Einmalig wurden diese am östlichen Plangebietrand (drei Individuen), ansonsten an vier Terminen südwestlich des Plangebietes im Bereich eines Umspannwerkes beobachtet (jeweils ein bis zwei Individuen). Die Art erhält den Status „Nahrungsgast“. Eine Bedeutung als essentielles Nahrungshabitat kann dem Plangebiet auf Grundlage dieser Feststellungen sowie der Habitatausstattung im Bereich des Plangebietes und seiner unmittelbaren Umgebung nicht attestiert werden.

Rotmilan: Am 30.04.2025 überflog ein Rotmilan das Plangebiet von Süden kommend in nördliche Richtung. Wahrscheinlich wurden die Offenlandflächen im Bereich des Plangebietes und seiner Umgebung zur Nahrungssuche genutzt. Die Art erhält daher den Status „Nahrungsgast“. Das Plangebiet dürfte der Art daher als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat dienen, wobei diesem aufgrund des großen Aktionsraumes der Art und der Vielzahl der genutzten Offenland-Habitattypen keine essentielle Bedeutung zukommen dürfte.

Star: Für den Star liegen verschiedene Feststellungen über nahezu den gesamten Erfassungszeitraum vor. Im Ergebnis der vorliegenden Beobachtungen ist von fünf bis sieben Revierinhabern auszugehen. Die Reviermittelpunkte werden einem linearen Gehölzbestand im Zentrum des Plangebietes (ein Brutpaar) sowie auf einem bebauten Grundstück am westlichen Plangebietrand (vier bis sechs Brutpaare) verortet. Nahrungssuchen konnten innerhalb des Plangebietes und seiner Umgebung auf frisch bearbeiteten landwirtschaftlichen Nutzflächen und im Straßenseitenraum beobachtet werden. Eine Bedeutung als essentielles Nahrungshabitat kann dem Plangebiet auf Grundlage dieser Feststellungen sowie der Habitatausstattung im Bereich des Plangebietes und seiner unmittelbaren Umgebung nicht attestiert werden.

Trauerschnäpper: Aufgrund zweimaliger Gesangsfeststellungen liegt für den Trauerschnäpper ein Brutverdacht in einem Gehölzbestand nordöstlich des Plangebietes vor.

Turmfalke: Am 08.05.2025 überflog ein Turmfalke von Süden kommend den südöstlichen Plangebietesrand und dann weiter in nordöstliche Richtung. Wahrscheinlich wurden die Offenlandflächen im Bereich des Plangebietes und seiner Umgebung zur Nahrungssuche genutzt. Die Art erhält daher den Status „Nahrungsgast“. Das Plangebiet dürfte der Art daher als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat dienen, wobei diesem aufgrund des großen Aktionsraumes der Art und der Vielzahl der genutzten Offenland-Habitattypen keine essentielle Bedeutung zukommen dürfte.

Waldohreule: Von der Waldohreule wurde am 07.04.2025 in einem Wald südöstlich des Plangebietes Gesang vernommen. Weitere Nachweise liegen trotz zweier abendlicher Begehung nicht vor. Auch im Rahmen einer im Jahre 2025 erfolgten Fledermaus-Erfassung wurde die Art nicht festgestellt, sodass von einer einmaligen Brutzeitfeststellung ausgegangen wird, aus der sich noch kein Revier ableiten lässt.

5 Zusammenfassung

Im Rahmen einer Erfassung der Brutvögel im Jahre 2025 konnten insgesamt 50 Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) nachgewiesen werden, wovon 33 Arten als „Revierinhaber“ eingestuft wurden.

Als gefährdete, streng geschützte und/oder im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführte Arten traten die Arten Bluthänfling, Graureiher, Grünspecht, Mäusebussard, Neuntöter, Rauchschwalbe, Rotmilan, Star, Trauerschnäpper, Turmfalke und Waldohreule auf. Hiervon wurden der Grünspecht, der Star und der Trauerschnäpper als „Revierinhaber“ eingestuft, wobei die Reviermittelpunkte des Grünspechtes und Trauerschnäppers im (weiteren) Umfeld des Plangebietes liegen. Für die Waldohreule lag eine einmalige Brutzeitfeststellung südöstlich des Plangebietes vor, aus der sich noch kein Brutrevier ableiten lässt. Die Arten Bluthänfling und Neuntöter wurden als „Gastvogel“, die Arten Graureiher, Mäusebussard, Rauchschwalbe, Rotmilan und Turmfalke als „Nahrungsgast“ eingestuft, wobei dem Plangebiet für keine der nachgewiesenen Arten eine Bedeutung als essentielles Nahrungshabitat attestiert werden kann.

Bei den weiteren nachgewiesenen Vogelarten handelt es sich größtenteils um häufige und weit verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude. Auch diese Arten sind als europäische Vogelarten geschützt. Als Arten der Vorwarnliste mit dem Status „Revierinhaber“, die nicht streng geschützt oder im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, konnten die Arten Gelbspötter, Goldammer und Stieglitz nachgewiesen werden.

Dem Untersuchungsgebiet wird aufgrund der Vorkommen (Revierinhaber) gefährdeter Arten (Star, Trauerschnäpper) eine mittlere Bedeutung für Brutvögel zugewiesen.

Durch weitere Prüfschritte ist im weiteren Verfahren (Artenschutzbeitrag / spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) festzustellen, durch welche Maßnahmen die Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für betroffene Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleibt.

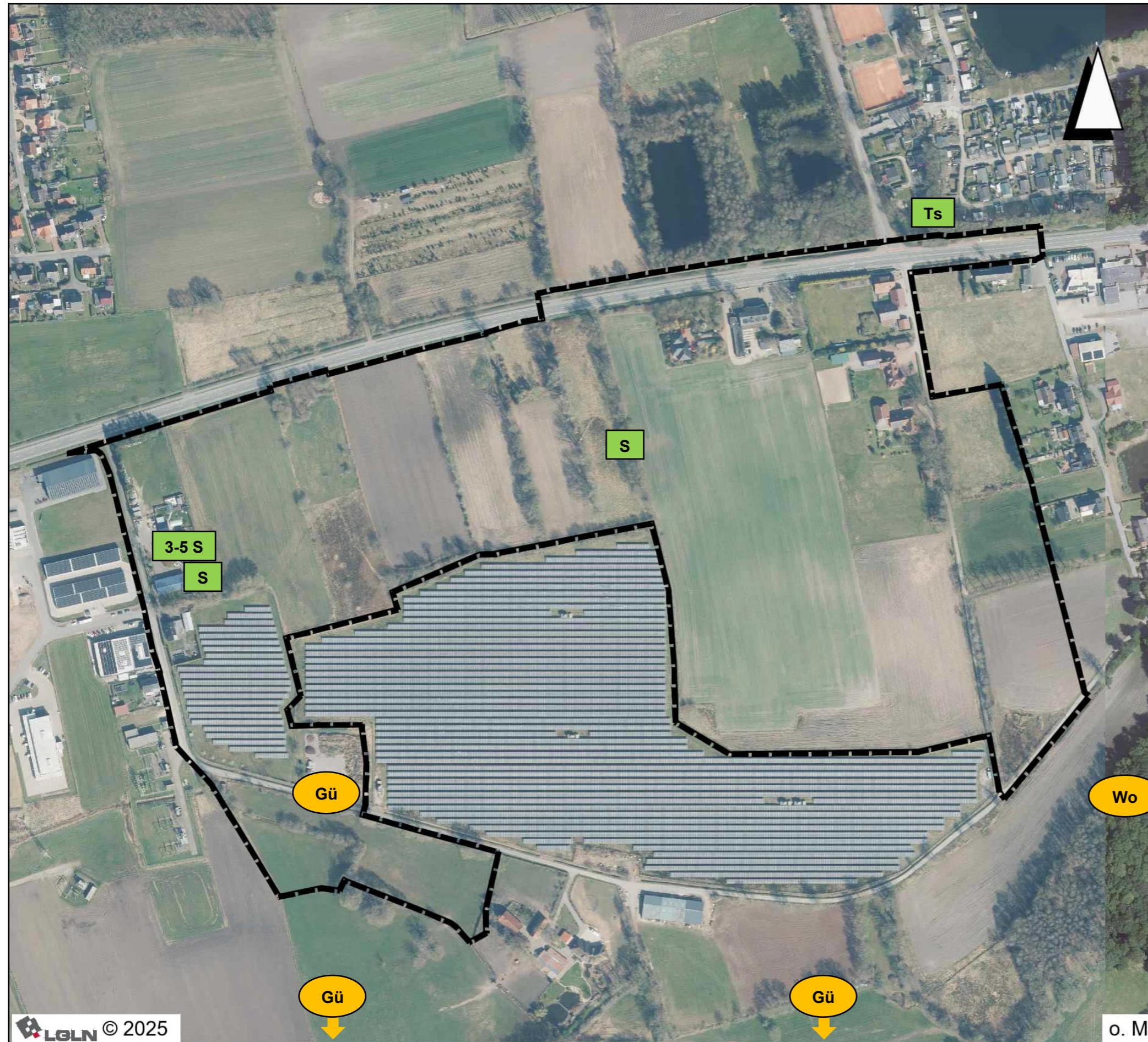
6 Anhang

6.1 Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- ANDRECKE, H., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., LINKE, T.J. & GEORG, M. (2025): Artsteckbriefe.
– In: SÜDBECK et al. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 98-665. Münster.
- BEHM, K. & KRÜGER, T. (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 2 (2/4): 55-69, Hannover.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 18, Nr. 4, Hannover.
- KRÜGER, T. & SANDKÜHLER, K. (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41, Nr. 2: 111-174, Hannover.
- NLSTBV NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (2011): Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen - Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag - Stand März 2011. Hannover.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPPOP, O., STAHLER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., ANDRECKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTL, C., LINKE, T.J., GEORG, M., KÖNIG, C., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., DRÖSCHMEISTER, R. & SUDFELDT, C. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster.

6.2 Ergebniskarte

Darstellung der (vermuteten) Reviermittelpunkte und der Brutzeitfeststellungen von Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz: sh. nächste Seite



Legende

- = Abgrenzung Plangebiet
- = ca. Reviermittelpunkt
- = Brutzeitfeststellung / Revierverhalten
- = Lage außerhalb des Kartenausschnittes

Arten

- Gü = Grünspecht
- S = Star
- Ts = Trauerschnäpper
- Wo = Waldohreule

Quelle Digitales Orthophoto: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2025 | Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) | <https://opengeo-data.lgln.niedersachsen.de/#dop>